

### **3. Neufassung**

#### **Vorlage für die Sitzung des Senats am 30.08.2022**

#### **Weiterentwicklung des gemeinsamen Laborinformations- und Managementsystems (LIMS) Niedersachsens und Bremens**

##### **A. Problem**

Das Niedersächsische Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES) und das Landesuntersuchungsamt für Chemie, Hygiene und Veterinärmedizin Bremen (LUA) kooperieren seit 2004 in einem gemeinsamen Laborinformations- und managementsystem (LIMS).

Dieses dient zur Erfüllung der Datenübermittlungs- und Berichtspflichten für Untersuchungsergebnisse amtlicher Labore gemäß der geltenden Rechtsetzung, der Verordnungen (EG) 178/2002, (EG) 625/2017, der AVV Datenübermittlung (AVVData) und der AVV Rahmenüberwachung (AVV RüB) zur Ausführung des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches.

Diese Kooperation stellt sicher, dass alle vorgeschriebenen Daten amtlicher Untersuchungen fristgerecht und im vorgeschriebenen Format an die zuständigen Behörden des Bundes und der Europäischen Kommission übermittelt werden. Zudem wird über dieses System der Austausch amtlicher Untersuchungsergebnisse innerhalb der Norddeutschen Kooperation (NOKO) der amtlichen Untersuchungslabore Länder sichergestellt.

Dieses von Bremen und Niedersachsen gemeinsam betriebene LIMS wurde in den vergangenen Jahren immer angepasst und weiterentwickelt, stößt aber nunmehr, aufgrund geänderter Berichts- und Übermittlungsanforderungen an seine technischen Grenzen.

Niedersachsen hat darum beschlossen, für das LAVES ein modernes LIMS zu entwickeln und zu installieren.

In diesem Zuge wird dem LUA Bremen die Möglichkeit eingeräumt, sich an der Entwicklung und Installation zu einem Bruchteil der Kosten zu beteiligen, die für eine landeseigene Lösung erforderlich wären und so die Kooperation in gewohnter Weise fort zu führen.

## B. Lösung

Die Länder

Niedersachsen,

vertreten durch das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML) und das Niedersächsische Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES),

und Bremen,

vertreten durch das Referat für Verbraucherschutz, Veterinärwesen und Pflanzenschutz bei der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz und das Landesamt für Chemie, Hygiene und Veterinärmedizin (LUA)

schließen auf der Grundlage der Behördenvereinbarung über die Kooperation bei Konzeptionen und Entwicklungen von Software für den Bereich Verbraucherschutz und Veterinärwesen (BvKoopVV) eine Projektkooperationsvereinbarung „Gemeinsames Laborinformations- und –managementsystem“.

Gegenstand dieser Vereinbarung ist die gemeinsame Beschaffung, Implementierung und Weiterentwicklung eines Laborinformations- und –managementsystems sowie dessen gemeinsamer Betrieb inklusive aller daraus zu leistenden Datenmeldungen.

## C. Alternativen

Keine Alternativen

## D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen

Gemäß Kooperationsvereinbarung übernimmt Bremen einen Anteil der Kosten für die gemeinsame Beschaffung, Implementierung und Weiterentwicklung des gemeinsamen Laborinformations- und –managementsystems.

Er beläuft sich anteilig auf 1/6 (0,42 Mio. €) der Gesamtkosten i.H.v. 2,52 Mio. € und wird über die Jahre 2023 bis 2025 bei der Hst. 2525/812 33-5 „Erwerb von Softwarelizenzen“ zu erbringen sein.

Aufteilung nach Haushaltsjahren

2023	100.000 €
2024	200.000 €
2025	120.000 €

Die erforderlichen Mittel für 2023 in Höhe von 100.000 € können durch eine erhöhte Rücklagenentnahme des Landesamtes für Chemie, Hygiene und Veterinärmedizin bei der Hst. 2525.35912-6 „Entnahme aus der Rücklage „Sonderhaushalt

Landesuntersuchungsamt“ abgesichert werden.

Der Bedarf in 2024 und 2025 in Höhe von insgesamt 320.000 € kann ebenfalls durch eine Rücklagenentnahme beim Landesuntersuchungsamt finanziert werden. Diese wird im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2024/25 berücksichtigt und veranschlagt.

Zur haushaltsrechtlichen Absicherung ist eine zusätzliche Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 0,42 Mio. € ersatzweise bei der Hst. 0501/891 10-0 „Zuschuss an das Landesuntersuchungsamt für Investitionen“ erforderlich. Zum Ausgleich für die zusätzliche Verpflichtungsermächtigung wird die im Haushalt des Landes bei der Hst.0995.790 10-6, Investitionsreserve, global veranschlagte Verpflichtungsermächtigung in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen.

Die Maßnahme hat keine personalwirtschaftlichen oder genderspezifischen Auswirkungen.

### **E. Beteiligung und Abstimmung**

Die Abstimmung mit dem Senator für Finanzen ist eingeleitet.

### **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Einer Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz steht nichts entgegen.

### **G. Beschluss**

1. Der Senat stimmt der Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung auf Grundlage der Behördenvereinbarung über die Kooperation bei Konzeptionen und Entwicklungen von Software für den Bereich Verbraucherschutz und Veterinärwesen (BvKoopVV) zu.
2. Der Senat stimmt dem Eingehen von Verpflichtungen i.H.v. 420 T€ zur haushaltsrechtlichen Absicherung der Maßnahme ersatzweise bei der Hst. 0501/891 10-0 zu. Zum Ausgleich wird die im Haushalt des Landes bei der hst. 0995/790 10-6, Investitionsreserve, global veranschlagte Verpflichtungsermächtigung in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen.
3. Der Senat bittet die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz, die erforderlichen Beschlüsse der Gesundheitsdeputation sowie über den Senator für Finanzen die erforderlichen haushaltsrechtlichen Beschlüsse des Haushalts- und Finanzausschusses einzuholen.